

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 6 (1793)
Heft: 46

Artikel: Verordnungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Jammer ohne Beschreibung. Kofetten, Freygeister und Stuker heulten und flehten in der Moschee.

Die Gemahlin des Gouverneurs, eine seltne Schönheit weit und breit, hatte sich schon oft von ihrem Gemahl die Erlaubniß ausgebethen, zum Azor zu gehen, und sich gerühmt, ihn auf bessere Gesinnungen zu bringen, aber der Gouverneur wollte es nie zugeben. Izt drang sie von neuem in ihn, und izt, da ihm das Messer an der Kehle stand, willigte er in ihren grosmüthigen Entschluß. Man versprach sich nicht viel, die flügsten Köpfe dachten nichts anders, als daß es eine List von der Dame wäre, der Gefahr zu entgehen. Junge und alte Weiber glosirten darüber, denn dies Handwerk können sie selbst an der Schwelle des Todes nicht lassen. Unterdessen weiß man doch nicht immer, wie es gehen kann, und so billigte man überhaupt das Unternehmen der Dame.

Des Abends reiste sie in das Lager, und sieh! — den Morgen darauf war die Belagerung aufgehoben.

Verordnungen.

Nach verhörter über die zu Stadt und Landen sich befindenden Emigrierten gezogener Listen erhielten sie den 6ten dies die Erlaubniß sich noch ferners in hiesigen Landen aufzuhalten und zwar bis auf fernere Verordnung und mit dem Beding allen ihretwegen ergangenen Verordnungen genau nachzuleben. Ohne Willen der Höchsten Behörde darf kein neuer Emigrant mehr angenommen werden. Die ist Angenom-

menen erhalten eigens dazu bestimmte Aufenthalts-
scheine, welche sie bey ihrer Abreise theils mittel-
theils unmittelbar Herr Stadtmaior Gluz zurückstellen
müssen. Der Partikular, welcher einem Emigranten
ohne so einen Schein, Unterschlauf giebt, und der
Wirth, der ihn ohne besondere Gewilligung über drey
Tage beherberget, fallen jedesmal in eine Geldbuße
von fünfzig Pfunden.

Wenn Bäcker und Wirth in Zukunft hiesiges Korn
ankaufen, so sollen sie allemal, so groß die Hälfte
dieses Quantum ist, im Kornhaus fremde Früchte
noch dazu nehmen, und zwar um den Preis, wie sie
Ihre Gnaden selbst zu stehen kommen. Die Fehlbaren
müssen sonst von jedem Sacke des gekauften Landkorns
eine Strafe von zehn Pfunden Gelds bezahlen.

Nachricht.

Jemand verlangt ein Klavier zu kaufen oder zu ent-
lehnen gegen billiges Monatgeld.

Gant.

Johann Kaufmann von Günsberg.

Der Winter.

Stürme immer, Winter! Meine Leyer
Schweigt vor deinem wilden Lärm nicht;
Spielend sitz ich hier bey Wein und Feuer;
Singe noch mit rothem Angesicht.

Bäum und Hügel hast du zwar entlaubet;
Lüste trüb, und Fluren weiß gemacht;
Alle, alle Blümchen weggeraubt;
Jedes bunte Plätzchen, jede Pracht!